

Jahresbericht 2014

Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege Vaduz, Februar 2015

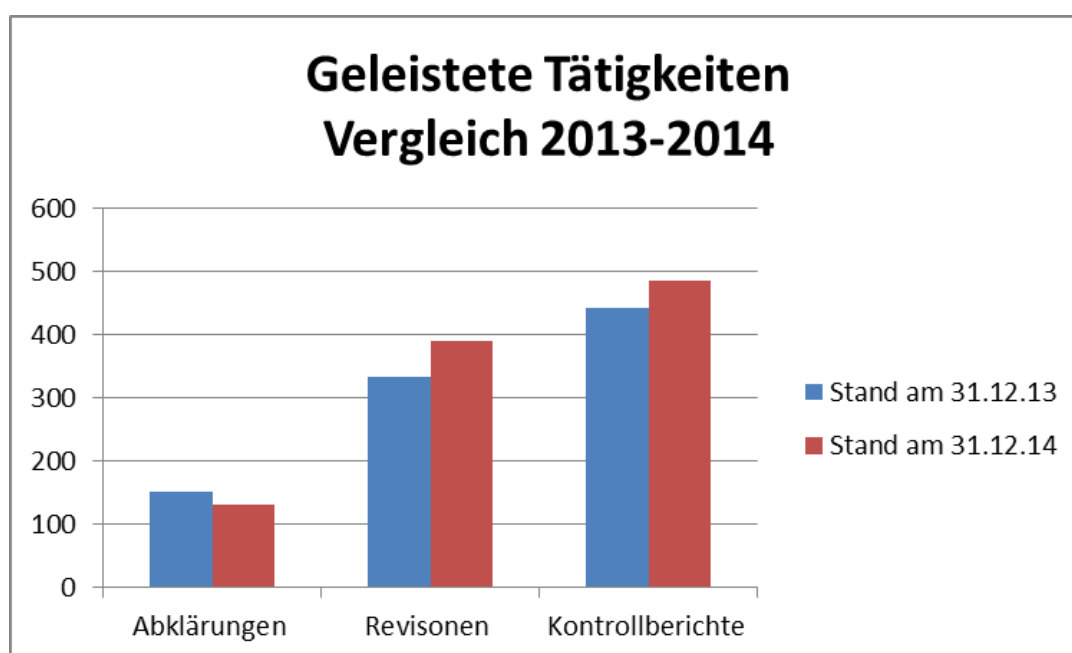
Die Kernaufgaben der Fachstelle sind die Einstufung der Antragsteller auf Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) in eine Pflegestufe, routinemässige Revisionen der Einstufung und Kontrollberichte über die ordnungsgemässe Verwendung der ausbezahlten Gelder. Jeder Bezüger von Betreuungs- und Pflegegeld wird mindestens einmal jährlich besucht. Abhängig von der Einschätzung des möglichen Verlaufes durch die Fachstellenmitarbeiterin und auf Antrag, finden Revisionen auch öfter statt.

Im Dezember 2013 verzeichnen die AHV-IV-FAK Anstalten 366 BPG Bezüger, im Dezember 2014 sind es 390 BPG Bezüger.

Da es naturgemäss im Jahresverlauf starke Fluktuationen sowohl bei den Ein- als auch bei den Austritten gibt, wird im Jahresbericht nicht auf den Stand im Dezember des jeweiligen Jahres abgestellt, sondern wird der **Jahresdurchschnitt** des jeweiligen Jahres als Vergleichsbasis herangezogen, da dieser aussagekräftiger erscheint.

Im Jahresdurchschnitt haben die Bezüger 2014 um 10.7 % (von 346 in 2013 auf 383 in 2014) zugenommen; dies obwohl weniger Neuansprüche als 2013 abgeklärt wurden. Die Zunahme erklärt sich daraus, dass es bei den Bezügerinnen mit tieferen Pflegestufen nur wenig Austritte gibt.

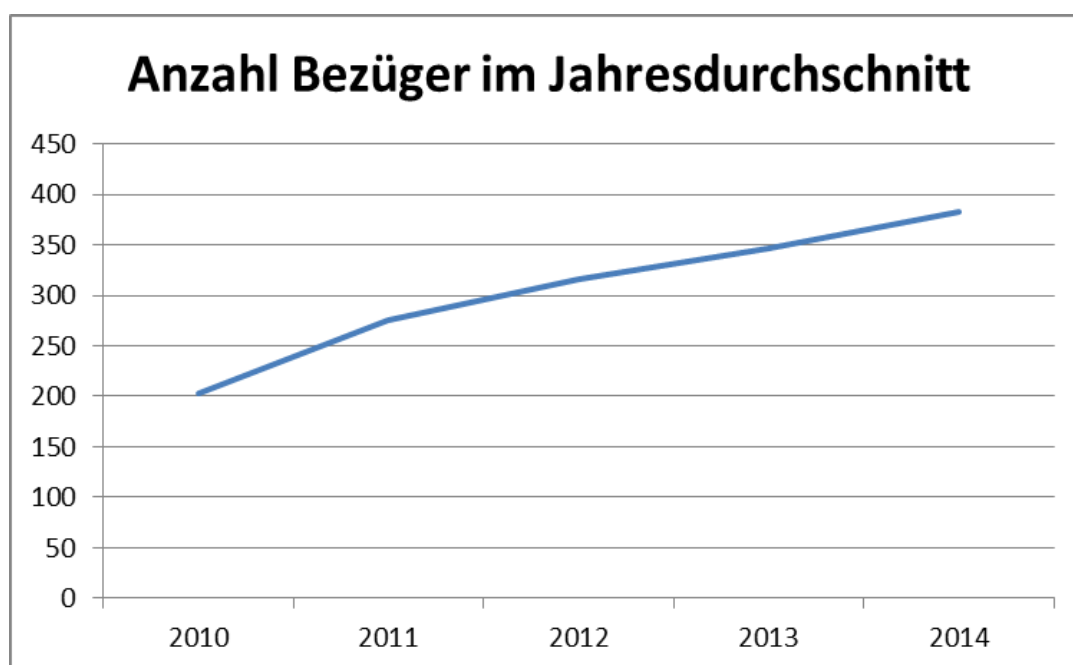
2014 wurden 132 Neuabklärungen, 390 Revisionen und 485 Kontrollberichte durchgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang von 12 % bei den Neuabklärungen, einem Zuwachs von 17 % bei den Revisionen und einem Anstieg von 10 % bei den Kontrollberichten.



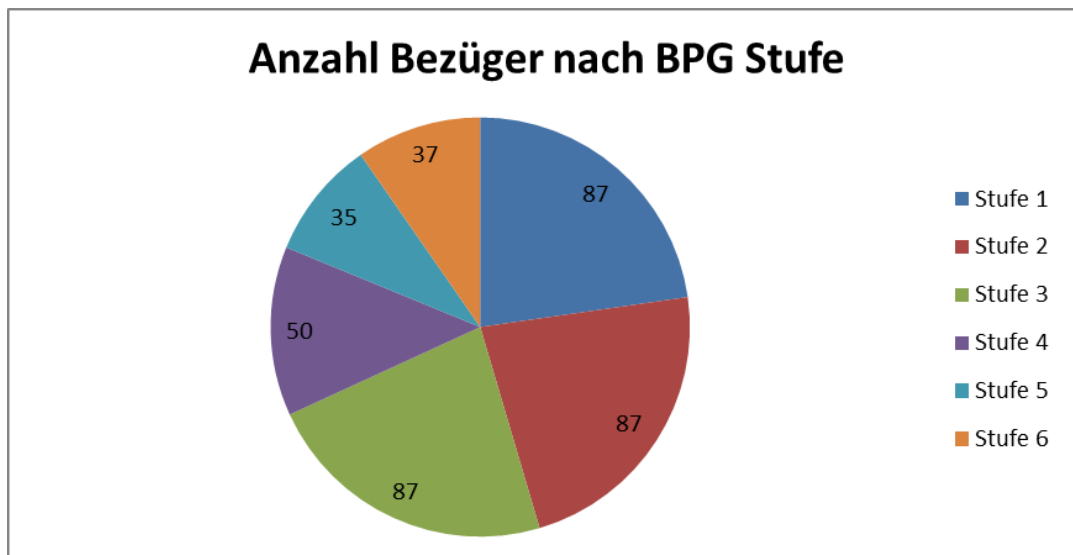
Seit 2010 ist ein deutlicher Anstieg der Bezüger Zahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist sicher auf eine Kombination verschiedener Einflussfaktoren zurückzuführen. Am wahrscheinlichsten ist, dass die Menschen, die zu Hause Unterstützung brauchen, besser informiert sind und ihre Anträge zu einem früheren Zeitpunkt stellen als bei Einführung des Betreuungs- und Pflegegeldes. Ein weiterer Grund ist auch die demografische Entwicklung. Bezüger, die immer älter werden und gleichzeitig zu einem früheren Zeitpunkt Anträge stellen, beziehen die Leistungen naturgemäss potentiell länger.

Möglicherweise motiviert auch der aktuelle Spardruck im Staatshaushalt und der damit verbundene Abbau anderer staatlicher Sozialleistungen dazu, vermehrt Anspruch auf BPG Leistungen zu erheben.

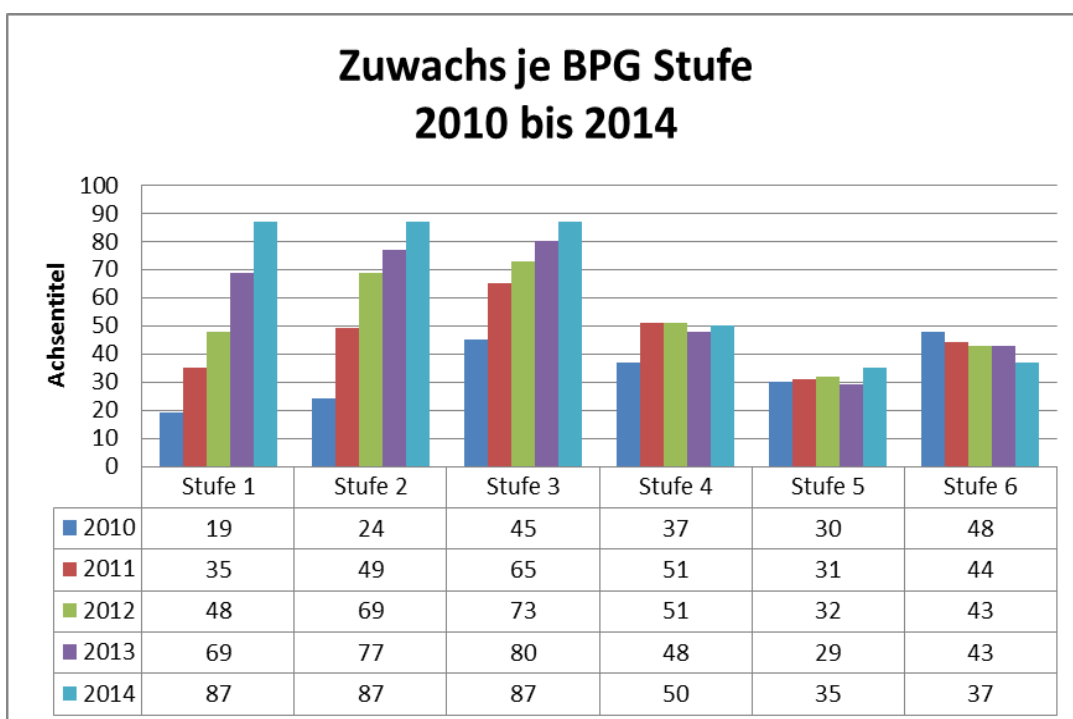
Im jeweiligen Jahresdurchschnitt ist zwischen 2010 (203 Bezüger) und 2014 (383 Bezüger) ein Anstieg von gesamt 180 Bezüger zu verzeichnen. Dies entspricht einem Zuwachs um 88.6 %.



Aus der Grafik auf der folgenden Seite ist abzulesen, dass der grösste Anteil der Bezüger (68%) im Jahresdurchschnitt 2014 ein Pflegegeld der Stufen 1 – 3 erhielt.



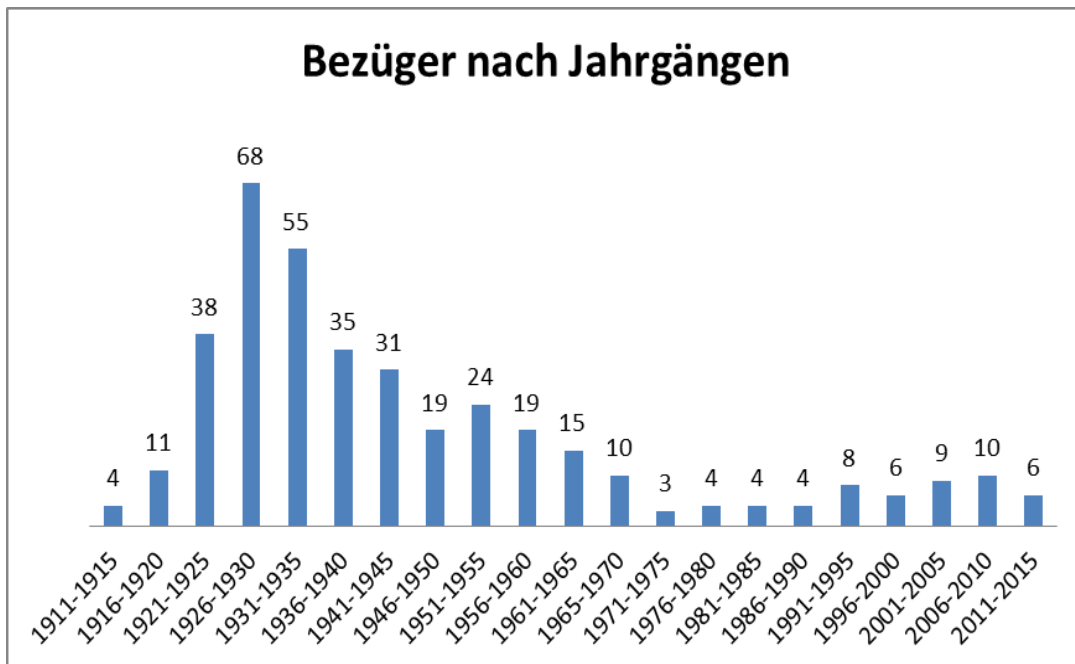
Bemerkenswert ist der über die Jahre stetige Anstieg in den Stufen 1, 2 und 3, während der Anteil der Bezüger in den Stufen 4, 5 und 6 relativ stabil geblieben ist.



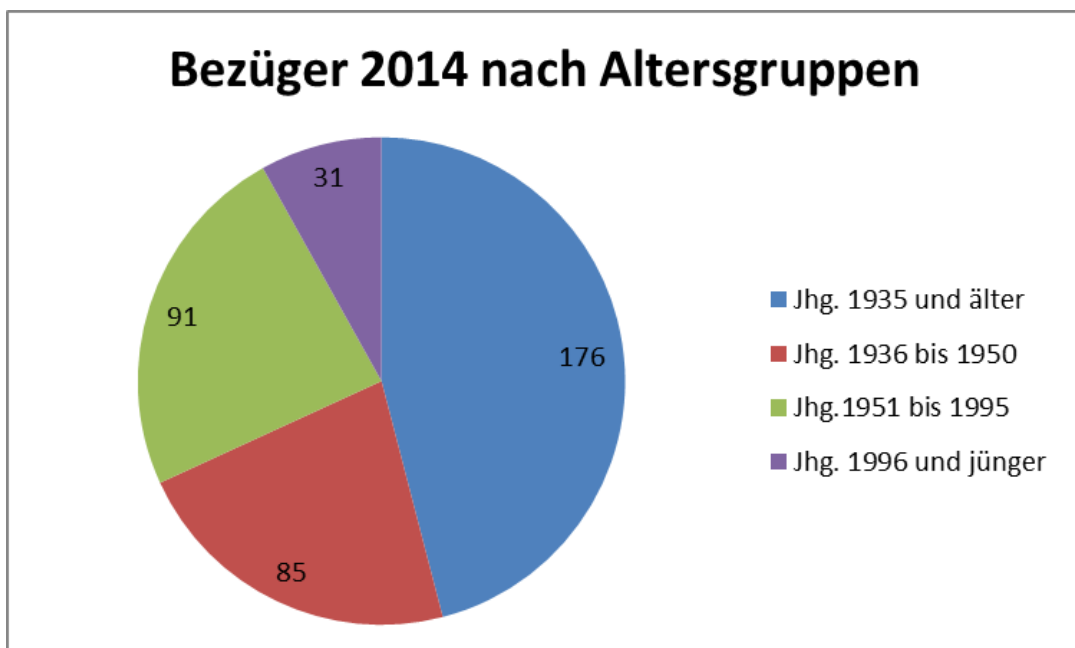
Deutlich mehr Frauen (64%) als Männer (36%) beantragen BPG. Dies lässt sich einerseits dadurch erklären, dass traditionell im Bedarfsfall Männer von ihren Gattinnen betreut werden. Diese betrachten es auch heute noch als ihre bei der Eheschliessung eingegangene Verpflichtung, ihren Ehepartner im Falle von Hilfebedürftigkeit zu betreuen. Erst wenn mit fortschreitender Gebrechlichkeit des zu Betreuenden zunehmend auch Pflege nötig wird - die körperlich sehr anstrengend und fachlich komplex sein kann - wird externe Hilfe zugezogen. Spätestens zu dem Zeitpunkt werden erstmals BPG Anträge gestellt, weil die dann entstehenden Kosten oft die finanziellen Möglichkeiten der Ehepaare übersteigen.

Andererseits heiraten Männer meist jüngere Frauen, die sich dann, wenn der Ehepartner bereits sehr betagt ist, noch in gutem gesundheitlichem Zustand befinden. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen höher ist als die der Männer. Das erklärt auch die höhere Anzahl der Frauen, die BPG beziehen. Alleinlebende Frauen müssen im Lauf der Zeit die nötig werdende Betreuung und/oder Pflege überwiegend mit externer Unterstützung (Familienhilfe, Angestellte, 24 Std. Betreuerinnen) organisieren.

Wie zu erwarten ist, steigt die Anzahl der Bezüger in den Altersgruppen ab Jahrgang 1945 steil an und fällt dann ab den Jahrgängen 1925 wieder steil ab.



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass 2014 der grösste Teil der Bezüger (261 Personen) älter als 64 war.



Wie schon in den Vorjahren mussten bei gesamt 120 Stellenprozenten auch 2014 wieder Überstunden geleistet werden, um alle Aufgaben bewältigen zu können und dabei die neuen Antragsteller und die laufenden Bezüger von Betreuungs- und Pflegegeld nicht ungebührlich lange warten lassen zu müssen.

Das Jahresziel, die Arbeitszeit bei ständig wachsenden Bezügerzahlen so weit als möglich konstant zu halten, konnte trotz der Einführung von einem elektronischen Akt mit wiederverwendbaren Formularen pro Klient nicht erreicht werden.

Die Schnittstellen zwischen AHV, IV und Fachstelle waren 2014 erneut ein permanentes Thema. Die Abläufe wurden in gemeinsamen Sitzungen erfasst, bereinigt und schriftlich fixiert.

Daneben fanden laufend informelle Besprechungen zwischen AHV, IV und Fachstelle statt. Anlass für solche Gespräche kann zum Beispiel sein: Unklare Vorgehensweise bei neu auftretenden Problemstellungen; Klärung von Rechtsfragen; Besprechung von Fällen, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind; Abtritt der Einstufungsentscheidung an die IV.

Wegen Zeitmangels wurde auch 2014 auf die Teilnahme an externen Weiterbildungen verzichtet.

Als weitere Massnahme, um die Kosten einzudämmen, wurden neue Büroräumlichkeiten gesucht. Dank der tatkräftigen Unterstützung durch die Präsidentin der Familienhilfe Liechtenstein e.V. und deren Assistentin konnten geeignete Räumlichkeiten an der Herrengasse 30 in Vaduz angemietet und der Umzug im August speditiv und kostengünstig abgewickelt werden.

Ausserdem möchte ich erwähnen, dass Margit Marxer, Mitarbeiterin der Fachstelle für häusliche Betreuung & Pflege, am 01.01.2014 ihr 25 jähriges Dienstjubiläum feiern konnte. Ich danke Margit Marxer für ihren wertvollen und engagierten Einsatz und wünsche ihr weiterhin ein segensreiches Wirken.

Abschliessend möchte ich allen Systempartnern, den beteiligten Amtsstellen sowie dem Ministerium für Gesellschaft für die stets angenehme Zusammenarbeit herzlich danken.

Vaduz, Februar 2015

Elisabeth Kaltenbrunner, Fachstellenleiterin

